

# Gemeinde Unterammergau

Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Gemeinde Unterammergau • Dorfstr. 23 • 82497 Unterammergau

An alle Bewohner  
82497 Unterammergau

Sachbearbeiter      Frau Lipp  
Telefon                08822/82399-17  
Telefax                08822/2785  
E-Mail  
elisabeth.zach@unterammergau.de

**Bankkonto:**

Sparkasse Oberland  
IBAN: DE43 7035 1030 0018 2012 28  
BIC: BYLADEM1WHM

VR-Bank Werdenfels eG  
IBAN: DE48 7039 0000 0001 9104 85  
BIC: GENODEF1GAP

Unser Zeichen  
**6321 - 025680**

Unterammergau, 28.02.2024

## **WICHTIGE INFORMATION!** **Was gehört nicht in die Toilette?**

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

aufgrund der aktuell auftretenden Probleme in der Kanalisation und den dazugehörigen Pumpen (Verstopfung) in Ihrem Wohngebiet wenden wir uns heute an Sie mit einer wichtigen Bitte und Information zum Thema: Was gehört nicht in die Kanalisation?

Wer unerlaubte Stoffe in die Kanalisation einleitet, ist mit dem Druck auf die Spülung zwar seine "Probleme" los, belastet jedoch das Kanalnetz und gefährdet neben den Abwasserpumpwerken die Kläranlage und somit auch unsere Gewässer.

Feste und flüssige Abfälle gehören nicht in die Toilette, sondern in den Haus- oder Sondermüll.

Wir haben auf beigelegtem Informationsblatt für Sie eine Übersicht zusammengestellt, welche festen oder flüssigen Abfälle auf keinen Fall über die Toilette entsorgt werden dürfen.

Insbesondere die feuchten Toiletten-, Allzweck- und Babytücher bereiten uns große Probleme und führen zu Verstopfungen. Diese gehören nur in den Restmüll. Wir bitten Sie dringend, dies zu beherzigen. Die Umwelt dankt es uns allen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

# Informationsblatt:

In die Toilette gehören nur menschliche Ausscheidungen und herkömmliches trockenes Toilettenpapier (löst sich auf).

Folgendes gehört **auf keinen Fall** in die Toilette:

➤ **Feste Abfälle:**

- Feuchtes Toilettenpapier, Allzweck- und Babyreinigungstücher, Abschminktücher (lösen sich im Gegensatz zu herkömmlichen Toilettenpapier nicht auf!)
- Lebensmittelreste
- Zigarren- und Zigarettenreste
- Kleidungsstücke, Strümpfe
- Wegwerfwindeln
- Tampons, Binden, Slipeinlagen, Kondome
- Watte, Ohrenstäbchen
- Rasierklingen, Einmal-Rasiergeräte
- Kleintiersand, Katzenstreu
- Leere Schachteln und Verpackungen
- Medikamente, Tabletten

➤ **Flüssige Abfälle:**

- Tierische Abfallstoffe (Jauche, Gülle, Mist)
- Altöl, Bremsflüssigkeit, Kühlerfrostschutz, Batteriesäure
- Lacke, Verdünnungen, Dispersionsfarben, Beiz- und Bleichsäuren
- Giftstoffe wie Pflanzenschutzmittel
- Fette aus privaten Haushalten (z. B. Frittier- oder Fonduefett). Diese setzen sich beim Erkalten des Abwassers an den Rohrwandungen, in den Schachtbauwerken und letztendlich in den Abwasserpumpstationen und in der Kläranlage ab.

**Die Folge: Rohre verengen zusehends, auch bereits im eigenen Haus, die Abwasseranlagen funktionieren nicht mehr korrekt.**

Bitte bedenken Sie:

Die Kosten für das verstopfte Abflussrohr bis zur Grundstücksgrenze sowie im Haus trägt der Eigentümer oder Mieter.

Die Beseitigung von Verstopfungen und Fettrückständen im öffentlichen wie im privaten Kanal sowie das Reinigen der Pumpwerke sind mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand verbunden.

**Deshalb: Unterstützen Sie uns. Denn so schonen Sie die Umwelt und letztendlich auch Ihren Geldbeutel.**

**Ihre Gemeinde Unterammerngau**